



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0071 vom 28.03.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur	26.04.2012	vorberatend
Stadtrat	03.05.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Denkmalschutzangelegenheiten

hier: Unterschutzstellung des Wohnhauses Gronauer Str. 27

Beschlussvorschlag:

Das Wohnhaus Gronauer Str. 27, 48607 Ochtrup, wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Ochtrup eingetragen.

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Gebäudes Gronauer Str. 27 sind an die Verwaltung herangetreten, mit der Bitte um Prüfung, ob es sich bei ihrem Wohnhaus um ein Denkmal handelt. Da sie planten, die Fassade des Wohnhauses zu sanieren, wollten sie vorab diese Frage klären lassen, um keine Maßnahmen zu ergreifen, die dem möglichen Denkmalwert des Gebäudes entgegenstehen. Am 01.03.2012 hat daher ein diesbezüglicher Ortstermin mit der zuständigen Vertreterin des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege stattgefunden, die das Gebäude als denkmalwert eingestuft und mit Datum vom 08.03.2012 folgende Stellungnahme hierzu abgegeben hat:

„Nach einem Entwurf des Westfälischen Bauvereines unter Leitung von Josef Löffken im Jahre 1910 errichtetes, freistehendes Wohnhaus. Zweigeschossiges verputztes Gebäude auf erhöhtem Kellergeschoss. Das Gebäude unter einem Mansardgiebeldach, firstparallel zur Straße, in dem linken Bereich von einem quer stehenden zweigeschossigen giebelständigen Teil durchbrochen, dieser Teil bis zur Rückseite durchgehend. Links davon der zurückgesetzte Eingangsbereich mit hervorragend überlieferter Holztür, im oberen Bereich mit Art Nouveau-Fliesen; darin das Treppenhaus. Die Aufteilung des Grundrisses wie im Plan. Im Inneren ist ein Eichenparkett überliefert, Treppe und Türen sind bauzeitlich.

Das Gebäude ist bedeutend für Städte und Siedlungen, hier für die Stadt Ochtrup, weil es ein Beleg ist für den gehobenen Wohnungsbau aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe vor, das Gebäude ist nach einem Entwurf des westfälischen Bauvereins unter Leitung von Josef Löffken erbaut worden. Der westfälische Bauverein hat in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts den Wohnungsbau im Münsterland stark geprägt. Das Gebäude wurde in Anlehnung an das

landschaftsgebundene Bauen errichtet. Es ist ein gut überlieferter Beleg für dieses Phänomen. Das Bau- und Handwerkerwesen aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts wird durch den Grundriss, durch den Materialwert und dessen Verarbeitung belegt.“

Aufgrund dieser Beurteilung durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege ist die Stadt Ochtrup gehalten, das Gebäude gemäß § 3 Abs. 1 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Ochtrup einzutragen.

Da die Eigentümer noch kurzfristig mit der Fassadensanierung beginnen wollten, ist das Objekt mit Datum vom 09.03.2012 vorläufig unter Schutz gestellt worden, um die geplanten Maßnahmen mit dem Amt für Denkmalpflege abstimmen zu können und eine denkmalverträgliche Ausführung gewährleisten zu können. Aus der vorläufigen Unterschutzstellung ergibt sich für den Eigentümer die Nutzungsberechtigten insbesondere die Pflicht, das Denkmal instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihm das zumutbar ist (§ 7 DSchG NRW). Darüber hinaus bedürfen die Beseitigung, Veränderung und Nutzungsänderung der Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW.

Da die vorläufige Unterschutzstellung ihre Wirksamkeit nach 6 Monaten verliert, ist die endgültige Unterschutzstellung vorzunehmen.

Umweltrelevanz:

Keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Generationengerechtigkeit:

Denkmalschutz verfolgt das Ziel, Denkmale dauerhaft zu erhalten. Sie geben Zeugnis über die Geschichte der Gesellschaft und dienen sowohl der heutigen als auch kommenden Generationen als Zeitzeugen.

Im Auftrage:

Koke